

## 1. Fernwärmepreise

	Nettopreis	Bruttopreis
<b>a.) Wärmepreis I - Allgemeiner Fernwärmepreis</b> (Wärmelieferung ab Übergabestation > 25 kW)		
<b>Basisgrundpreis</b> für die Vorhaltung der bestellten Wärmeleistung	<b>26,89 EUR/(kW*a)</b>	<b>28,77 EUR/(kW*a)</b>
plus		
<b>Arbeitspreis</b> für die bezogene Wärmemenge	<b>19,63 ct/kWh</b>	<b>21,00 ct/kWh</b>
plus		
<b>Gasspeicherumlagepreis</b> für die bezogene Wärmemenge	<b>0,09 ct/kWh</b>	<b>0,10 ct/kWh</b>
plus		
<b>Verrechnungspreis</b> nach Ziffer 2.		

**b.) Wärmepreis II - Fernwärmepreis mit Zusatzleistung (Nur für Bestandskunden!)**  
(Wärmelieferung einschließlich: Hauszentrale mit oder ohne Warmwasserbereitung inklusive Wartung, Instandhaltung und Erneuerung)

<b>Servicegrundpreis</b> für die Vorhaltung der bestellten Wärmeleistung	<b>53,67 EUR/(kW*a)</b>	<b>57,43 EUR/(kW*a)</b>
plus		
<b>Arbeitspreis</b> für die bezogene Wärmemenge	<b>19,63 ct/kWh</b>	<b>21,00 ct/kWh</b>
plus		
<b>Gasspeicherumlagepreis</b> für die bezogene Wärmemenge	<b>0,09 ct/kWh</b>	<b>0,10 ct/kWh</b>
plus		
<b>Verrechnungspreis</b> nach Ziffer 2.		

## 2. Verrechnungspreise (Messpreis pro Wärmezähler\*)

(für die Bereitstellung, Ablesung, Abrechnung, Wartung und Instandhaltung der Messeinrichtungen)  
In Abhängigkeit der vertraglich vereinbarten Leistung

				Nettopreis	Bruttopreis
	bis	75 kW	=	6,14 EUR/Monat	6,57 EUR/Monat
	76 bis	150 kW	=	8,18 EUR/Monat	8,75 EUR/Monat
	151 bis	300 kW	=	11,25 EUR/Monat	12,04 EUR/Monat
	301 bis	500 kW	=	13,80 EUR/Monat	14,77 EUR/Monat
	501 bis	800 kW	=	19,94 EUR/Monat	21,34 EUR/Monat

Für Messeinrichtungen >800 kW, Sondermesseinrichtungen bzw. Messeinrichtungen mit Kommunikationseinrichtung wird der Verrechnungspreis gesondert vereinbart.

\*Wärmemengenzähler ohne Kommunikationseinrichtung

## 3. Allgemeines

- (1) In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Zt. 7 % enthalten. Die Bruttopreise sind auf 2 Kommastellen gerundet.
- (2) Die Rechnungslegung erfolgt mit Nettopreisen zuzüglich jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (3) Die vorstehenden Preise gelten bis zu einer etwaigen Änderung, die öffentlich bekannt gegeben wird.
- (4) Preisänderungen erfolgen ausschließlich über Preisänderungsklauseln nach Maßgabe des § 24 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV).